



GEMEINDE WEINZIERL AM WALDE

VERWALTUNGSBEZIRK KREMS

NIEDERÖSTERREICH

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2024, TOP 2, folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

- 1.) Das, in beiliegender Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kreamszeile 62 a/3, 3500 Kreams/Donau, mit der GZ: 53500 vom 17.11.2023 in der KG 12184 Himberg, dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird **dem öffentlichen Verkehr entwidmet** und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2

- 2.) Das, in beiliegender Vermessungsurkunde der Fa. Vermessung Schubert ZT GmbH, Rechte Kreamszeile 62 a/3, 3500 Kreams/Donau, mit der GZ: 53500 vom 17.11.2023 in der KG 12184 Himberg, dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird **in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen**:

Trennstück Nr. 1

- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung besteht kein Einwand.

Nöhagen, am 24.05.2024

Angeschlagen am: 27.05.2024

Abgenommen am: 11.06.2024

Der Bürgermeister:

Die Anschlag- u. Abnahmedaten werden  
bestätigt.  
Nöhagen, am 12.06.2024



Herbert Prandtner

Für den (Der) Bürgermeister:

VB LUCIA PRENNER

Gemeinde  
Weinzierl am Walde  
3521 Nöhagen 20  
Tel.: 02717/8201 Fax: 02717/8201-3